

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh (MAND/2023/05) am 23.11.2023

TOP Ö 4

- Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss

Bekanntgabe der Fachverwaltung:

Die im Umweltbericht (Teil der Begründung, Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/156) zum Bebauungsplanentwurf Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“ auf Seite 32 abgebildete Ausgleichsfläche, welche im südlichen Bereich des Flurstücks 45/12, Flur 1, Gemarkung Metel liegt, wurde in Abstimmung mit den Entwicklungsträgern und der Fachverwaltung innerhalb des o. g. Flurstücks anderweitig verortet (siehe Abbildungen 1 und 2). Wie aus den Abbildungen zu entnehmen, bleibt die Größe der Ausgleichsfläche bei 1.741 m². Sie soll nun entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 45/12 verlaufen (zuvor verlief sie entlang der Flurstücksgrenze). Die geänderte Verortung wird mit Praktikabilität der Pflege der Ausgleichsfläche begründet.

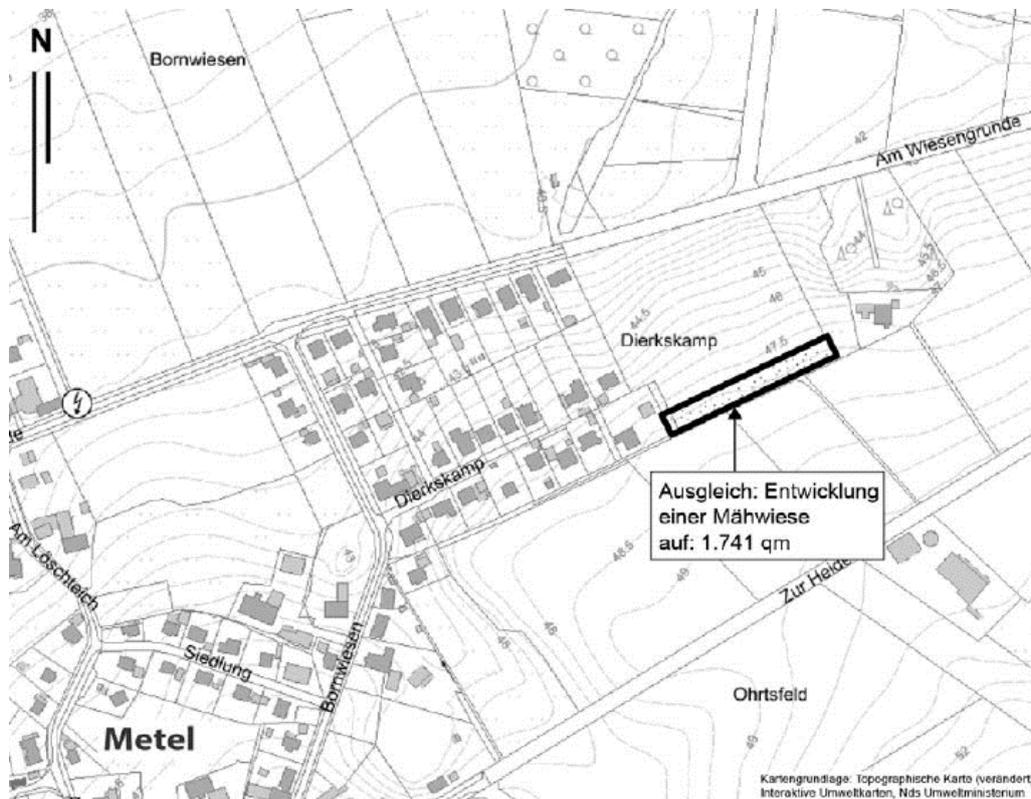


Abbildung 1: Bisherige Verortung der Ausgleichsfläche



Abbildung 2: Neue Verortung der Ausgleichsfläche

Aufgrund der beschriebenen Abweichung bei der Verortung der Ausgleichsfläche wird dem Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh und den nachfolgenden Gremien ein ergänzender Beschlussvorschlag Nr. 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/156 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt:

3. Der geänderten Ausgleichfläche innerhalb des Flurstücks 45/12, Flur 1, Gemarkung Metel, wie in der vorgelegten Bekanntgabe vom 16.11.2023, wird stattgegeben. Der Umweltbericht ist dahingehend anzupassen und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist mit der neuen Verortung der Ausgleichsfläche durchzuführen.

Im Auftrag

Lizon, FD 61

FDL 61 – Frau Kull zur Mitzeichnung

Herrn Ruffert zur Bekanntgabe im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh